

« Clarity »

2017

Offenlegungsbericht



Inhalt

- 3 • Einführung
- 4 • Unternehmensführung
- 6 • Eigenmittelausstattung
- 11 • Verschuldung
- 13 • Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik
- 18 • Kreditrisiken
- 25 • Marktrisiken
- 27 • Liquiditätsrisiken
- 28 • Operationelle Risiken
- 29 • Geschäftsrisiken
- 30 • Beteiligungen im Bankenbuch
- 31 • Belastete Vermögenswerte
- 33 • Vergütungspolitik

Die Digitalisierung mit ihren zahlreichen Herausforderungen hat dazu beigetragen, dass wir ein neues, bewegendes Designkonzept für die VP Bank geschaffen haben. Wir haben es **«Clarity»** getauft – frisch, modern und einzigartig bringen wir unsere Exzellenz zum Ausdruck.

Die ganzheitliche Auffrischung der Marke VP Bank in Auftritt und Inhalt dient als Basis für den zukünftigen Unternehmenserfolg. Weitere Informationen zum Brand-Refresh finden Sie im Kapitel «Die Marke der VP Bank» sowie online auf www.vpbank.com/marke.



www.vpbank.com/marke

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG
Tanja Muster · Leiterin Group Communications & Marketing
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 67 62 · F +423 235 77 55
corporate.communications@vpbank.com · www.vpbank.com

Einführung

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, British Virgin Islands, Singapur, Hongkong und Moskau vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. Knapp 800 Mitarbeitende verwalten heute Kundenvermögen von rund CHF 40 Mrd. Ein weltweites Netz von Partnerschaften unterstützt die Kundenberater dabei mit exzellentem internationalem Know-how.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A-»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank

veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Art. 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Art. 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Unterjährige Veröffentlichungen sind dem Halbjahresbericht zu entnehmen.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name, Sitz	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach IFRS at equity	
		voll	quotal	voll	
Banken (regulierte Unternehmen)	VP Bank AG, Vaduz	x		x	
	VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	x		x	
	VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	x		x	
	VP Bank (Singapore) Ltd, Singapur	x		x	
	VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	x		x	
Übrige Finanzinstitute	VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	x		x	
	VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	x		x	
	VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	x		x	
	VPB Finanz Holding AG, Zürich	x		x	
	VP Verwaltung GmbH, München - in Liquidation	x		x	
Anbieter von Nebendienstleistungen	Data Info Services AG, Vaduz		x		x

Unternehmensführung

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Art. 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Risk sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Group Risk
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Legal, Compliance & Tax
- Kenntnisnahme wesentlicher Interaktionen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden sowie Beurteilung der Vorkehrungen zur Umsetzung von Auflagen sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und Massnahmen
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management, Group Risk Committee, Risk Committee und Verwaltungsrat

- Prüfen, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen nehmen jeweils auch der Chief Risk Officer, der Leiter des Group Internal Audit sowie der Leiter Group Risk teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee findet jeweils ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Im Geschäftsjahr 2017 trat das Risk Committee zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weiterer Anliegen statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

An der 54. ordentlichen Generalversammlung der VP Bank am 28. April 2017 wurden Prof. Dr. Teodoro D. Cocca, Dr. Beat Graf und Michael Riesen, deren Mandate abliefen, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt. Dr. Daniel H. Sigg hat seinen Verzicht auf eine Erneuerung des Mandats erklärt.

Per 31. Dezember 2017 setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 3.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der Gruppenleitung bzw. der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an.

Die beiden Verwaltungsräte Dr. Florian Marxer und Dr. Beat Graf vertreten die Interessen bedeutender Aktionäre (Ankeraktionäre). Gleichzeitig sind sie mit Unternehmen verbunden, die als Intermediäre Kunden bei der VP Bank betreuen.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanzberichte, Risiko-Controlling-Berichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch die Geschäftsleitung erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Zudem pflegt er einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer (wöchentlich) und den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Ziff. 5.1 OGR besteht die Geschäftsleitung aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied der Geschäftsleitung steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Per 31. Dezember 2017 setzt sich die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Eigenmittelausstattung

Eigenmittelstruktur

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen.

Die gemäss Art. 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

Kapitalinstrumente

in CHF 1'000		CET1 Instrumente		
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank Group	
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B	Kapital- und Gewinnrücklagen	
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen	
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag				
Nennwert des Instruments	60,150	6,004	910,399	
Ausgabepreis	60,150	6,004	910,399	
Tilgungspreis	n.a.	n.a.	n.a.	
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital	
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.	n.a.	
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.	n.a.	
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.	n.a.	
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.	n.a.	
Coupons/Dividenden				
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	n.a.	
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.	n.a.	
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a.	n.a.	n.a.	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.	
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.	n.a.	
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.	n.a.	
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.	n.a.	
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.	
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.	n.a.	
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.	n.a.	
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.	n.a.	
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.	n.a.	
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.	
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.	n.a.	
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.	n.a.	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.	n.a.	
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.	n.a.	
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a.	n.a.	n.a.	

Eigenmittel

in CHF 1'000	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	66'154
davon: Aktien	
Einbehaltene Gewinne	991'542
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-79'219
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	978'477
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1'915
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-9
davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
Hartes Kernkapital (CET1)	976'553
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2017
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	976'553
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
Ergänzungskapital (T2)	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	976'553
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3'799'412
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25.7%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25.7%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25.7%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
davon: Systemrisikopuffer	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Derzeitige Obergrenzen für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2017
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	994'180
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-36'385
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	957'795
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-36'491
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	4'831
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	52'342
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1'915
Abzug Verbriefungspositionen	-9
Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen	976'553
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	n.a.
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	n.a.

Eigenmittelanforderungen

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR
- Standardverfahren für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken gemäss Art. 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Art. 223 CRR.

Gesamtrisikobetrag und Mindesteigenmittel

in CHF 1'000, per 31.12.2017	Gesamtrisikobetrag	Mindesteigenmittel
Kreditrisiken	2'984'558	238'765
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'124	170
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25'973	2'078
Öffentliche Stellen	84'389	6'751
Multilaterale Entwicklungsbanken	2'585	207
Internationale Organisationen	3'019	241
Finanzinstitute	191'527	15'322
Unternehmen	842'419	67'394
Mengengeschäft	142'533	11'403
Durch Immobilien besicherte Positionen	1'432'883	114'631
Ausgefallene Positionen	66'728	5'338
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	11'567	925
Gedckte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	59'978	4'798
Sonstige Positionen	118'833	9'507
Abwicklungsrisiken	0	0
Abwicklungs-/Lieferrisiko		
Marktrisiken	199'708	15'977
Zinsrisiko	62'520	5'002
Aktienkursrisiko	3'854	308
Fremdwährungsrisiko	114'557	9'165
Warenpositionsrisiko	18'777	1'502
Operationelle Risiken	608'905	48'712
Basisindikatoransatz	608'905	48'712
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	6'241	499
Standardmethode	6'241	499
Total	3'799'412	303'953

Kapitalpuffer

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Art. 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 % aus hartem Kernkapital vorhalten.

Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Art. 7e und Art. 7f BankV wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Art. 4a BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 2 % des Gesamtrisikobetrag festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 0 % festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Art. 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2.5% aus hartem Kernkapital vorhalten.

Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nicht-zyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Art. 5 ff BankV müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5% aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Art. 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 % in EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Art. 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die Regierung diese auf Antrag der FMA anerkennt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
Aufschlüsselung nach Ländern											
Tschechische Republik	6'717						537			537	0.50%
Hongkong	4'747'819						379'826			379'826	1.25%
Island										0	1.25%
Norwegen	5'257'910						420'633			420'633	2.00%
Schweden	7'181'425						574'514			574'514	2.00%
Slowakei	13'068						1'045			1'045	0.50%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	3'799'412
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	502
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0.013%

Verschuldung

Verschuldungsquote

Mit Basel III wurde ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Die Ausgestaltung der Leverage Ratio ist weder auf europäischer noch auf liechtensteinischer Ebene final verabschiedet. Sie soll erst in Zukunft als verbindliche Mindestgrösse gelten.

Per Ende 2017 betrug die Verschuldungsquote der VP Bank 7.5 Prozent.

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2016 ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2017
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	12'782'769
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-81'473
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	12'701'296
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	29'457
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	49'100
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	78'557
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1'514'724
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1'199'313
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	315'411
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	976'553
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13'095'264
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.5%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2017
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12'782'769
Risikopositionen im Handelsbuch	134
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	
Gedekte Schuldverschreibungen	
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4'177'810
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	697'206
Institute	1'340'788
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3'023'204
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	702'897
Unternehmen	2'519'123
Ausgefallene Positionen	93'892
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	227'715

Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12'782'768
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	49'100
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	315'411
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
Sonstige Anpassungen	-52'015
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	13'095'264

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise deren Einhaltung.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Hierunter versteht die VP Bank den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die Reglemente Risikopolitik, welche vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegt werden.

Die Reglemente Risikopolitik beinhalten ein übergreifendes Rahmenwerk sowie eine Risikostrategie für jede Risikogruppe. Darin sind die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente sowie Zielvorgaben und Limiten detailliert und klar geregelt.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Risikobereitschaft spiegelt sich im Risikokapital wider und gibt den Maximalverlust an, den die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt. Risikodeckungspotenzial, Risikokapital und Limiten werden bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht. Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen

für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und das Risikoreporting werden durch eine von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängige Einheit (Bereich Group Risk) sichergestellt.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitgerechte und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Systematik der Bankrisiken

Die nachfolgende Abbildung (Seite 14) gibt einen Überblick über die Risiken, denen die VP Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese werden den drei Risikogruppen Finanzrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken (einschliesslich der strategischen Risiken) zugeordnet.

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste im Banken- und Handelsbuch aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffe) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entstehen.

Liquiditätsrisiken umfassen das kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Kreditrisiken umfassen das Gegenpartei-, Länder-, Konzentrations- sowie Restrisiko aus der Verwendung von Kreditsicherheiten (Verwertungsrisiko). Gegenpartei- risiken beschreiben die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei der Bank



ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht nachkommen kann oder will (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität des Schuldners verschlechtert (Bonitätsrisiko). Länderrisiken als weitere Ausprägung des Kreditrisikos entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Konzentrationsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern durch mangelnde Diversifikation des Kreditportfolios entstehen. Verwertungsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern aufgrund unzureichender Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten entstehen.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen sowie in Folge von externen Ereignissen verstanden. Diese sind vor ihrem Schlagendwerden durch geeignete Kontrollen und Massnahmen zu vermeiden oder, falls das nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau zu reduzieren. Auch können operationelle Risiken in sämtlichen Organisationseinheiten der Bank auftreten, wohingegen Finanzrisiken nur in den risikonehmenden Einheiten entstehen können.

Geschäftsrisiken resultieren zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage; zum anderen bezeichnen sie die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategische Risiken). Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung des Bankumfeldes und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, Top-Risiko-Szenarien abgeleitet und entsprechende Mass-

nahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle beziehungsweise Organisationseinheit beauftragt wird (Top-Down-Prozess).

Werden die oben genannten Risiken nicht erkannt, angemessen gesteuert, bewirtschaftet und überwacht, so kann dies – abgesehen von finanziellen Verlusten – zu einer Rufschädigung führen. Die VP Bank betrachtet daher das Reputationsrisiko nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als die Gefahr von Verlusten, die sich aus den einzelnen Risikoarten der übrigen Risikokategorien ergibt. Das Management der Reputationsrisiken obliegt der Geschäftsleitung.

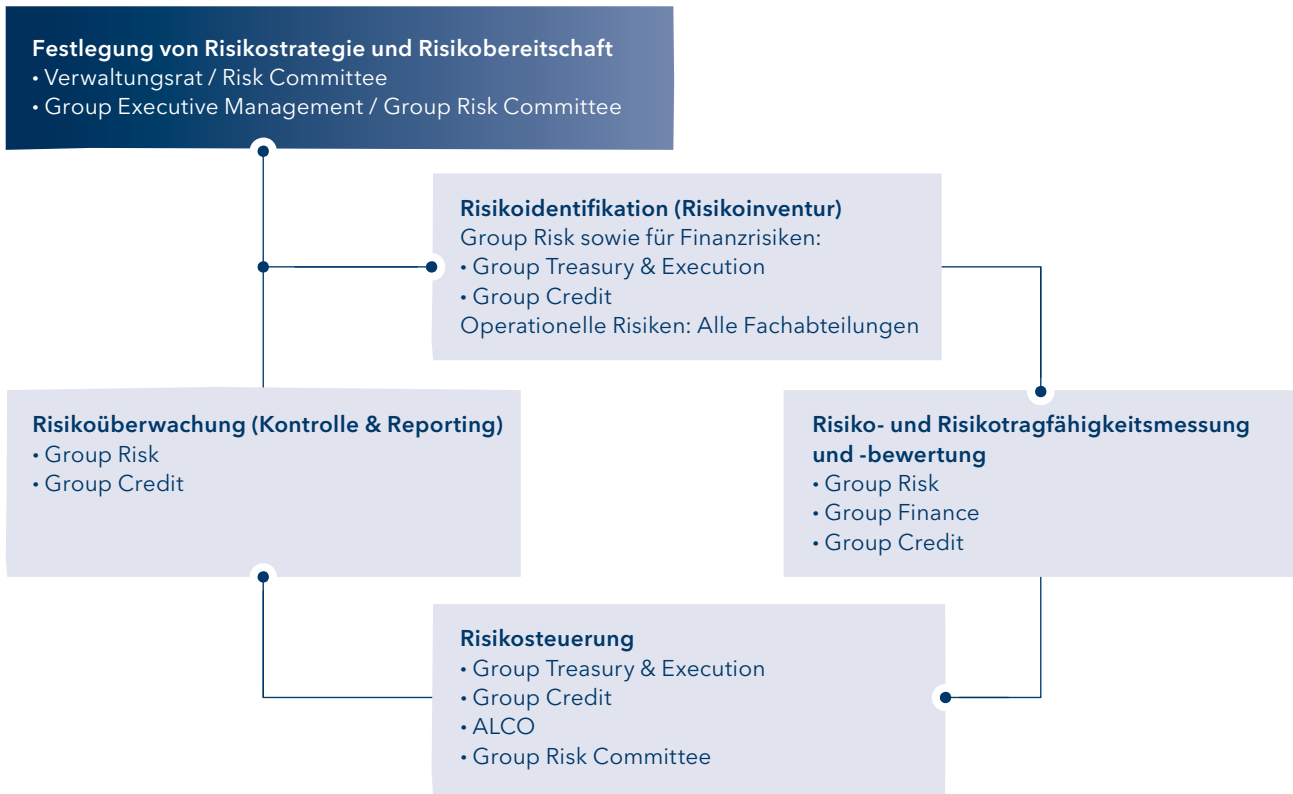
Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

Um sicherzustellen, dass sie auch bei adversen Marktentwicklungen bzw. bei Extremereignissen über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, hat die VP Bank einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses legt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von Stressszenarien (z.B. idiosynkratischer, Markt- und kombinierter Stress), geplanten strategischen Initiativen und Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Risikostrategie und Risikobereitschaft auf Gruppenebene fest.

Die Risikobereitschaft bildet den Ausgangspunkt für die Limitierung von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken durch den Verwaltungsrat. Das regulatorisch gebundene Eigenkapital wird dabei nicht zur Risikodeckung bereitgestellt. Ausserdem wird ein Teil des freien Risikodeckungspotenzials als Risikopuffer für nicht quantifizierbare oder unvollständig identifizierte Risiken zurückbehalten.

Prozessüberwachung (Group Internal Audit, Externe Revision)



Das Risikotragfähigkeitskonzept der VP Bank Gruppe unterscheidet zwischen einer regulatorischen und einer wertorientierten Perspektive. Aus regulatorischer Sicht ergibt sich das freie Risikodeckungspotenzial aus den anrechenbaren Eigenmitteln abzüglich des regulatorisch gebundenen Kapitals und eines internen Kapitalpuffers. Aus wertorientierter Sicht ergibt sich das freie Risikodeckungspotenzial aus dem Barwert des Eigenkapitals abzüglich Betriebs- und Risikokosten sowie eines Risikopuffers für übrige Risiken. Die Globallimiten werden auf Basis der wertorientierten Perspektive festgelegt.

Für die operative Risikosteuerung werden die Globallimiten des Verwaltungsrates durch die Geschäftsleitung auf die einzelnen Gruppengesellschaften verteilt und bei Bedarf weiter verfeinert.

Mit der jährlich durchzuführenden Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle für die Gruppe relevanten Risiken identifiziert werden. Eine Risikoidentifikation wird darüber hinaus im Zuge der Einführung neuer Finanzinstrumente, der Aufnahme von Aktivitäten in neuen Geschäftsfeldern oder geografischen Märkten sowie im Falle von Veränderungen in den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften zwingend vorgenommen.

Für die Risikobewertung und Risikotragfähigkeitsmessung werden die Risiken zu einer Gesamteinschätzung aggregiert, wobei für die Finanzrisiken die Value-at-Risk-Methode

angewendet wird. Der Berechnung der operationellen Risiken liegt der Basisindikatoransatz zugrunde.

Die Risikosteuerung vollzieht sich auf strategischer Ebene durch die Festlegung von Zielen, Limiten, Handlungsgrundsätzen sowie durch Prozessvorgaben. Auf operativer Ebene erfolgt die Risikosteuerung über die Bewirtschaftung der Finanzrisiken innerhalb der gesetzten Zielvorgaben und Limiten sowie unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Die Risikoüberwachung (Kontrolle und Reporting) umfasst die Kontrolle und die Berichterstattung über die Risikolage. Im Rahmen der Kontrolle werden aus einem regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich etwaige Limitenüberschreitungen festgestellt und Steuerungsimpulse abgeleitet. Das Soll ergibt sich aus den internen Zielvorgaben und Limiten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um eine Limitenüberschreitung zu vermeiden. Die Ergebnisse der Kontrolle werden im Zuge des Berichtswesens zuverlässig, regelmässig und transparent aufbereitet. Die Berichterstattung erfolgt ex ante zur Entscheidungsvorbereitung, ex post zu Kontrollzwecken sowie ad hoc bei plötzlich und unerwartet eintretenden Risiken.

Der Risikomanagementprozess, welcher sich von der Risikoidentifizierung bis zur Überwachung der Reaktionsmassnahmen erstreckt, wird um eine rollierende dreijähr-



rige Kapitalplanung ergänzt. Diese umfasst neben dem Basiszenario zwei unterschiedlich stark ausgeprägte Negativszenarien. Damit soll sichergestellt werden, dass der VP Bank fortlaufend genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken zur Verfügung steht.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Gemäss Art. 21d Abs. 4 BankV muss an der Spitze der Risikomanagementfunktion ein Mitglied der Geschäftsleitung stehen, das eigens für diese Funktion zuständig ist (Chief Risk Officer). Sofern es Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit rechtfertigen und kein Interessenkonflikt besteht, kann eine andere Führungskraft innerhalb der Bank diese Funktion wahrnehmen. In der VP Bank ist die Rolle des Chief Risk Officer auf Stufe Gruppenleitung in der Organisationseinheit «General Counsel & Chief Risk Officer» angesiedelt.

Neben dem Chief Risk Officer sind eine Reihe von Gremien und operativen Einheiten in den Risikomanagementprozess involviert. Die Abbildung oben zeigt die zentralen Verantwortlichkeiten zwischen den am Risikomanagement beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien. Die linke Seite der Grafik zeigt die Stellen, Organisationseinheiten und Gremien, die für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig sind.

Einheiten welche die Risikoverantwortung und Risiko übernehmen sind funktional getrennt (rechte Seite der Grafik). Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen, Organisationseinheiten und Gremien sind nachfolgend beschrieben.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement innerhalb der Gruppe. Es ist seine Aufgabe, eine geeignete Prozess- und Organisationsstruktur sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) für ein wirksames und effizientes Management von Kapital, Liquidität und Risiko zu errichten und aufrechtzuerhalten und so die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat genehmigt die Risikopolitik und überwacht deren Umsetzung, gibt die Risikobereitschaft auf Gruppenebene vor und setzt die Zielvorgaben und Limiten für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch das Audit Committee, das Risk Committee und das Group Internal Audit unterstützt.

Das Group Executive Management ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik. Zu den zentralen Aufgaben zählen die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Risikomanagementprozess und Internem Kontrollsystem,

die Allokation der vom Verwaltungsrat gesetzten Zielvorgaben und Limiten an die einzelnen Gruppengesellschaften, das gruppenweite Management der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie die Kapitalmanagementaktivitäten.

Das Group Executive Management nimmt auch die Funktion des Group Risk Committee wahr. Das Group Risk Committee ist oberste Stelle zur Überwachung und Steuerung der Risiken der VP Bank. Die Hauptaufgaben des Group Risk Committee sind die Umsetzung der Risikostrategie für Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesprochenen Zielvorgaben und Limiten. Im Weiteren nimmt das Group Risk Committee im Rahmen der Überwachung der Finanz-, Geschäfts- und operationellen Risiken die Berichterstattungen des Asset & Liability Committee, Security Risk Committee, der lokalen Risikoeinheiten, Group Risk, Group Legal, Compliance & Tax, Group Credit und Group Treasury & Execution entgegen und definiert zusammen mit den involvierten Fachstellen allfällige Massnahmen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO) ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die risiko-/ertragsorientierte Bilanzsteuerung auf Basis des Economic Profit-Modells sowie für die Steuerung der Finanzrisiken zuständig. Das ALCO beurteilt die Risikolage der Gruppe im Bereich Finanzrisiken und leitet gegebenenfalls Steuerungsmassnahmen ein.

Das koordinativ und strategisch ausgerichtete Security Risk Committee (SRC) ist das oberste Sicherheitsgremium der VP Bank, welches durch Zielvorgaben in den verschiedenen Sicherheitsthemen die operative Umsetzung in den beteiligten Bereichen steuert. Das Security Risk Committee kümmert sich um alle strategischen Sicherheitsthemen der VP Bank Gruppe. Dies beinhaltet die physische Sicherheit, die Informationssicherheit (inkl. Cybersicherheit), Business Continuity Management sowie die dazu benötigte Sicherheits-Awareness und Kultur.

Als unabhängige Stelle für die zentrale Identifikation, Bewertung (Messung und Beurteilung) und Überwachung (Kontrolle und Berichterstattung) von Risikolage und Risikotragfähigkeit der Gruppe unterstützt das Group Risk den Verwaltungsrat, das Group Executive Management, das Group Risk Committee und den Chief Risk Officer bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben. Eine weitere Aufgabe des Group Risk liegt darin zu überwachen, ob die bestehenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Vorschriften zum Risikomanagement eingehalten und neue Vorschriften zum Risikomanagement umgesetzt werden. Hinzu kommt die regelmässige Überprüfung und Beurteilung der im Risikomanagement eingesetzten Methoden, Kennzahlen und Systeme auf Zweckmässigkeit und Angemessenheit.

Das Group Treasury trägt die Verantwortung für die Steuerung der Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und des Group Executive Management gesetzten Zielvorgaben und Limiten unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Zu den Kernaufgaben zählen das Bilanzstrukturmanagement unter Berücksichtigung des Ertrags, der Markt- und Kreditrisiken sowie der Liquiditäts- und Eigenmittelsituation der VP Bank. Darüber hinaus das Liquiditäts- und Collateral Management sowie das Limitenmanagement für Banken und Länder.

Zu den operativen Einheiten zählen alle risikonehmenden Stellen und Organisationseinheiten.

Risikoeklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, welches der Grösse, der Komplexität, der Struktur und dem Risikoprofil der VP Bank angemessen ist.

Ausgehend vom Geschäftsmodell, der Leistungspalette sowie der zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs eingesetzten Instrumente werden Finanz-, Geschäfts- und Operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken als wesentlich für den Fortbestand der VP Bank angesehen.

Per 31. Dezember 2017 beträgt der ökonomische Kapitalbedarf für unerwartete Verluste CHF 186 Mio. Davon entfallen 53 Prozent auf Marktrisiken, 24 Prozent auf operationelle Risiken und 22 Prozent auf Kreditrisiken. Für nicht quantifizierbare oder unvollständig identifizierte Risiken wird ein Risikopuffer von CHF 80 Mio. angesetzt.

Der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2017 bei 48 Prozent. Die Risikotragfähigkeit der VP Bank ist damit gegeben.

Die Verfahren und Methoden der Risikosteuerung und -überwachung entsprechen gängigen Standards und sind angemessen ausgestaltet.

Kreditrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust beziffert – auf der Grundlage historischer Verlustdaten und geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten – pro Kreditportfolio denjenigen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres gerechnet werden muss. Die Analyseergebnisse fließen zudem in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen im Jahresabschluss ein. Der unerwartete Kreditverlust beziffert die als Value-at-Risk ausgedrückte Abweichung des effektiven Verlustes vom erwarteten Verlust unter der Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bildet – neben den Reglementen Risikopolitik – das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteiern im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe des Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Ratingverfahren. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da

Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenpartei-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteiern im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei verwendet die VP Bank für Banken das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Länderrisiko

Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung.

Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Gegenparteiausfallrisiko

OTC-Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen werden täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach Marktbewertungsmethode gemäss Art. 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivatgeschäften

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Netting und Sicherheiten	Angerechnete Netting- vereinbarungen	Angerechnete Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten
Derivatgeschäfte	29'457			29'457

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's oder Moody's verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der EBA auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

Aufgliederung der Risikopositionen

Nachfolgend werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen, geografischer Verteilung, Branchen, Restlaufzeiten sowie Bonitätsstufen aufgliedert.

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditsicherheiten

in CHF 1'000	31.12.2017	Quartalsdurchschnitt 2017
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'126'655	3'913'741
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125'508	107'228
Öffentliche Stellen	440'837	417'086
Multilaterale Entwicklungsbanken	83'639	84'338
Internationale Organisationen	47'692	43'420
Finanzinstitute	1'280'012	1'167'783
Unternehmen	3'241'098	2'902'764
Mengengeschäft	1'364'375	1'293'446
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'341'675	3'379'773
Ausgefallene Positionen	94'218	91'738
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7'711	9'864
Gedckte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	59'978	65'650
Sonstige Positionen	162'517	158'532
Total	14'375'915	13'635'363

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Region

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Liechtenstein / Schweiz	Europa ohne LI/CH	Übrige Welt	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'466'891	287'647	372'117	4'126'655
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	49'570	42'430	33'508	125'508
Öffentliche Stellen	117'533	312'888	10'416	440'837
Multilaterale Entwicklungsbanken		44'414	39'225	83'639
Internationale Organisationen		31'136	16'556	47'692
Finanzinstitute	752'672	406'963	120'377	1'280'012
Unternehmen	627'825	1'059'034	1'554'238	3'241'097
Mengengeschäft	390'853	472'552	500'970	1'364'375
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'168'305	61'832	111'538	3'341'675
Ausgefallene Positionen	50'657	7'958	35'603	94'218
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	309		7'402	7'711
Gedekte Schuldverschreibungen				0
Verbriefungspositionen				0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				0
Beteiligungen	31'876	18'623	9'480	59'979
Sonstige Positionen	140'075	18'767	3'675	162'517
Total	8'796'566	2'764'244	2'815'105	14'375'915

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Dienstleis- tungen	Finanzen	Beteili- gungsge- sellschaften	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Handel	Maschinen- bau	Öffentliche Verwaltung	Privat- personen	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken		3'610'292					516'362			4'126'654
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften							125'508			125'508
Öffentliche Stellen		165'981					271		274'585	440'837
Multilaterale Entwicklungsbanken		83'639								83'639
Internationale Organisationen									47'692	47'692
Finanzinstitute		1'280'012								1'280'012
Unternehmen	81'712	2'233'910		11'045	269'174	30'462			614'795	3'241'098
Mengengeschäft	21'046	45'611		9'986	22'339	48		1'247'549	17'796	1'364'375
Durch Immobilien besicherte Positionen	184'328	506'624		490'624	82'862	7'736		1'881'013	188'489	3'341'676
Ausgefallene Positionen	19'260	22'002		1'747	3'235			42'062	5'912	94'218
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		618			123				6'970	7'711
Gedekte Schuldverschreibungen										0
Verbriefungspositionen										0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										0
Beteiligungen		58'035			1				1'943	59'979
Sonstige Positionen		131'815						23'554	7'147	162'516
Total	306'346	8'138'539	0	513'402	377'734	38'246	642'141	3'194'178	1'165'329	14'375'915

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

in CHF 1'000 per 31.12.2017	unter 1 Monat	1 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne vertrag- liche Laufzeit	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'642'451	79'834	62'289	338'086	3'995		4'126'655
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	106	5'453	1'852	70'000	48'098		125'509
Öffentliche Stellen	1'164	25'267	42'226	260'092	112'087		440'836
Multilaterale Entwicklungsbanken	977	214	11'904	69'431	1'114		83'640
Internationale Organisationen	137	14'687	5'942	26'925			47'691
Finanzinstitute	896'615	71'668	44'529	211'178	56'021		1'280'011
Unternehmen	1'594'663	609'478	135'675	555'951	345'330		3'241'097
Mengengeschäft	1'102'327	105'594	43'797	106'525	6'133		1'364'376
Durch Immobilien besicherte Positionen	1'095'740	320'978	177'028	1'413'154	334'776		3'341'676
Ausgefallene Positionen	62'765	564	131	12'428	18'330		94'218
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7'711						7'711
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen	58'068	1'910					59'978
Sonstige Positionen	146'831	465	493	7'228	7'500		162'517
Total	8'609'555	1'236'112	525'866	3'070'998	933'384	0	14'375'915

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Bonitätsstufen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	AAA	AA	A	BBB	BB	ohne	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'879'700	76'478	2'979	2'083		165'415	4'126'655
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften		73'803	11'068			40'638	125'509
Öffentliche Stellen	289'662	144'990	2'885			3'300	440'837
Multilaterale Entwicklungsbanken	59'423	18'150	3'154			2'912	83'639
Internationale Organisationen	24'861	22'831					47'692
Finanzinstitute	272'813	215'778	661'979	30'190		99'252	1'280'012
Unternehmen	58'692	200'882	377'335	93'094		2'511'095	3'241'098
Mengengeschäft			23			1'364'352	1'364'375
Durch Immobilien besicherte Positionen						3'341'675	3'341'675
Ausgefallene Positionen						94'218	94'218
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						7'711	7'711
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen						59'978	59'978
Sonstige Positionen	419	2'494	109'661			49'942	162'516
Total	4'585'570	755'406	1'169'084	125'367	0	7'740'488	14'375'915

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Bonitätsstufe und mit Berücksichtigung von Kreditsicherheiten

in CHF 1'000 per 31.12.2017	AAA	AA	A	BBB	BB	ohne	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'879'700	76'478	2'979	2'083		165'415	4'126'655
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		73'803	11'068			40'638	125'509
Öffentliche Stellen	289'662	144'990	2'885			3'300	440'837
Multilaterale Entwicklungsbanken	59'423	18'150	3'154			2'912	83'639
Internationale Organisationen	24'861	22'831					47'692
Finanzinstitute	272'813	215'778	661'979	30'190		99'252	1'280'012
Unternehmen	58'692	200'882	377'335	93'094		2'511'095	3'241'098
Mengengeschäft			23			1'364'352	1'364'375
Durch Immobilien besicherte Positionen						3'341'675	3'341'675
Ausgefallene Positionen						94'218	94'218
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						7'711	7'711
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen						59'978	59'978
Sonstige Positionen	419	2'494	109'661			49'942	162'516
Total	4'585'570	755'406	1'169'084	125'367	0	7'740'488	14'375'915

Kreditrisikominderungstechniken

Die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der VP Bank Gruppe sind nachfolgend dargestellt. Die nur auf die Sicherheiten begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise gibt lediglich einen Teil des angewendeten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Das Gegenparteienausfallrisiko bestimmt sich nebst der Bonität der Kreditnehmer vor allem aufgrund des Umfangs und der Werthaltigkeit der vorhandenen Sicherheiten. Bei den Sicherheiten handelt es sich hauptsächlich um Grundschulden auf eigen- und fremdgenutztes Wohneigentum und Gewerbeobjekte. Lombardkredite werden grundsätzlich durch liquide und diversifizierte Deckungsportfolien besichert.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Die Wertermittlung wird von den jeweiligen kundenbetreuenden Stellen durchgeführt. Im Hypothekarsegment werden regelmässig externe Schätzgutachten eingeholt. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit regelmässig überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst. Die Überprüfung der Sicherheiten orientiert sich in der Regel an den Wiedervorlageterminen, bei Engagements mit erhöhtem Risiko erfolgt die Überprüfung der Sicherheiten in kürzeren Intervallen.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt im Kernbankensystem, welches die notwendigen Informationen für die Kreditrisikominderungstechniken bereitstellt. Organisatorisch getrennt von den kundenbetreuenden Stellen ist in der Marktfolge der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung, Überwachung und Beurteilung der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten angesiedelt, welcher einen festen Bestandteil im Rahmen des Kreditbewilligungsprozesses bildet.

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Die VP Bank Gruppe ist im Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten nicht aktiv. Es werden ausschliesslich Produkte gehandelt und vertrieben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Angerechnete Sicherheiten nach Forderungsklassen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	308	
Öffentliche Stellen	271	
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Finanzinstitute	89'481	
Unternehmen	1'482'476	3'547
Mengengeschäft	759'284	13'094
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'341'675	
Ausgefallene Positionen	63'944	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen		
Sonstige Positionen		
Total	5'737'439	16'641

Risikovorsorge

Eine Ausleihung gilt als überfällig oder ertragslos, wenn eine wesentliche vertraglich vereinbarte Zahlung 90 Tage oder länger versäumt wurde. Solche Ausleihungen werden nicht als gefährdet eingestuft, sofern davon ausgegangen wird, dass sie durch bestehende Sicherheiten noch gedeckt sind.

Gefährdete Ausleihungen sind Ausstände von Kunden und Banken, bei denen unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur.

Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Der Wertminderungsbetrag bemisst sich im Wesentlichen nach der Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Liquidationserlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Falls sich im Vergleich zu früheren Schätzungen Änderungen bezüglich Betrag und Zeitpunkt der erwarteten künftigen Zahlungsströme ergeben, wird die Wertberichtigung für Kreditrisiken angepasst und unter Wertberichtigungen für Kreditrisiken bzw. Auflösung von nicht mehr notwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgswirksam verbucht.

Für latent vorhandene, bisher noch nicht identifizierte Kreditrisiken auf Portfoliobasis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Zur Bestimmung der Portfoliowertberichtigungen werden auf das jeweilige Volumen Risikosätze angewendet, die je nach Forderungsklasse aus Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's oder der internen Ausfallshistorie abgeleitet werden. In beiden Fällen umfasst die Datengrundlage mindestens 20 Jahre.

Ab 1. Januar 2018 wendet die VP Bank den IFRS 9 Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten an.

Entwicklung der Risikovorsorge

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Stand am Anfang des Geschäfts- jahres	Abschreibun- gen von Aus- leihungen/ zweckkon- forme Ver- wendung	Neubildung von Wertbe- richtigungen und Rückstel- lungen für Kreditrisiken	Auflösung von Wertberichti- gungen und Rückstellungen für Kredit- risiken	Veränderung des Konsoli- dierungs- kreises	Währungs- umrechnung und übrige Anpassungen	Stand am Ende des Geschäfts- jahres
Einzelwertberichtigungen	36'535	-870	12'285	-6'412		6	41'544
Portfoliowertberichtigungen	26'617		2'421	-3'951		-4	25'083
Total	63'152	-870	14'706	-10'363	0	2	66'627

Entwicklung der Risikovorsorge nach Kreditart

in CHF 1'000 31.12.2017	Stand am Anfang des Geschäfts- jahres	Abschreibun- gen von Aus- leihungen/ zweckkon- forme Ver- wendung	Neubildung von Wertbe- richtigungen und Rückstel- lungen für Kreditrisiken	Auflösung von Wertberichti- gungen und Rückstellungen für Kredit- risiken	Veränderung des Konsoli- dierungs- kreises	Währungs- umrechnung und übrige Anpassungen	Stand am Ende des Geschäfts- jahres
Bankenforderungen	868		574	-376			1'066
Hypothekarforderungen	17'202	-702	3'810	-1'205		82	19'187
Übrige Forderungen	45'082	-168	10'322	-8'782		-80	46'374
Total	63'152	-870	14'706	-10'363	0	2	66'627

Gefährdete und überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwert- berichtigungen	Portfolio- wertberich- tigungen
Dienstleistungen				
Finanzen	4'870			1'066
Beteiligungsgesellschaften				
Grundstücks- und Wohnungswesen	29'855	52'627	12'652	6'535
Handel				
Maschinenbau				
Öffentliche Verwaltung				
Privatpersonen	79'865	7'192	28'892	17'482
Sonstige				
Total	114'590	59'819	41'544	25'083

Gefährdete und überfällige Forderungen nach Regionen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwert- berichtigungen
Liechtenstein / Schweiz	67'092	38'877	16'537
Europa ohne LI/CH	12'803	6'749	12'684
Übrige Welt	34'695	14'193	12'323
Total	114'590	59'819	41'544

Marktrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren aus den Finanzanlagen, Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, aus dem Kundengeschäft und Geschäft mit Banken sowie aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit Hilfe der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Der prognostizierte Verlust gilt für eine Haltedauer von einem Jahr und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt. Solche Tests ermöglichen eine Schätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen in den Risikofaktoren auf den Barwert des Eigenkapitals. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von synthetisch erzeugten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kurszerfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert - unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben - auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich auf Volumina und Sensitivitäten beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat als Value-at-Risk (VaR) festgelegte Limite für Finanzrisiken verteilt das Group Executive Management auf die einzelnen Gruppen-

gesellschaften und Risikokategorien, innerhalb derer die einzelnen Gesellschaften die Risiken ergebnisverantwortlich steuern. Die Einheit Group Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenkassamarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinsensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet.

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden angemessene Ablaufkationen auf Grundlage von Expertenschätzungen festgelegt. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zins sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2017 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (+100 Basispunkte) erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang im Laufzeitband schliessen.

Key-Rate-Duration-Profil pro 100 Basispunkte Zinsanstieg

in CHF 1'000, per 31.12.2017	innert 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
CHF	1'100	1'851	1'179	-20'815	-16'657	-33'342
EUR	910	-62	242	-10'871	-15'043	-24'824
USD	508	-643	2'154	-10'551	-2'110	-10'642
Übrige Währungen	230	-85	747	1'963	-87	2'768
Total	2'748	1'061	4'322	-40'274	-33'897	-66'040

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der VP Bank ist Teil des gesamten Risikomanagements. Zu Struktur und Organisation des Risikomanagements siehe auch Kapitel Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik.

Liquiditätsrisiken umfassen das kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Die Liquiditätsrisiken werden -unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften - über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Das Liquiditätsmanagement der VP Bank Gruppe erfolgt zentral im Stammhaus in Liechtenstein.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet, welche auch die Hauptliquiditätsquelle darstellt. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Basel III wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) seit 2015 an die Finanzaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Mit einem Wert von 161 Prozent weist die VP Bank per Ende 2017 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

Im kurzfristigen Laufzeitbereich refinanziert sich die Bank massgeblich über Kundeneinlagen auf Sicht.

Derivatepositionen die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps, Währungsswaps und Währungsfutures - diese sind betragsmässig gering.

In den Hauptwährungen (CHF, EUR und USD) verfolgt die VP Bank Gruppe die Devise, diese kongruent abzusichern. In den übrigen Währungen erfolgt eine laufende Absicherung.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung auf Konzernebene einbezogen werden.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio erst in Zukunft verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die Net Stable Funding Ratio regelmässig.

Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, gibt sich die Bank dabei jeweils Mindestanforderungen die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2017 beträgt die LCR 161 Prozent, die NSFR über 100 Prozent und der Überlebenshorizont über 30 Tage.

Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000 per 31.12.2017 Quartalsende	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4'785'638	4'591'316	4'871'386	5'208'975
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
• Stabile Einlagen	3'218'683	3'491'496	4'252'703	4'368'484	346'521	376'370	459'695	483'427
• Weniger stabile Einlagen	1'862'386	1'946'164	2'011'686	2'066'266	210'891	221'837	235'593	253'205
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen								
• Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	861'213	778'950	633'973	796'618	215'283	194'724	158'493	199'155
• Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'130'050	5'218'704	5'323'529	5'655'806	4'682'953	4'421'752	3'765'232	4'026'095
• Unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0						
Besicherte Grosshandelsfinanzierung								
Zusätzliche Anforderungen	23'837	29'946	18'165	16'190	23'837	29'946	18'165	16'190
• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	23'837	29'946	18'165	16'190	23'837	29'946	18'165	16'190
• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln								
• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1'133'806	1'127'406	1'272'900	1'320'205	592'028	510'100	384'165	425'113
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	94'134	113'256	119'518	84'657	94'134	113'256	119'518	84'657
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	87'338	43'550	21'075	3'840	87'338	43'550	21'075	3'840
Gesamtmittelabflüsse					6'042'094	5'689'698	4'926'343	5'238'477
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)		15'249		13'030		15'249		13'030
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	2'620'815	2'657'867	2'787'169	3'301'947	1'681'517	1'748'490	1'801'287	2'137'959
Sonstige Mittelzuflüsse								
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)								
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
Gesamtmittelzuflüsse	2'620'815	2'673'116	2'787'169	3'314'977	1'681'517	1'763'739	1'801'287	2'150'989
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen								
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	2'620'815	2'673'116	2'787'169	3'314'977	1'681'517	1'763'739	1'801'287	2'150'989
					Bereinigter Gesamtwert			
Liquiditätspuffer					4'785'638	4'591'316	4'871'386	5'208'975
Gesamte Nettomittelabflüsse					4'360'577	3'925'959	3'125'056	3'087'488
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, %)					109.75%	116.95%	155.88%	168.71%

Operationelle Risiken

Während Finanzrisiken bewusst eingegangen werden, um Erträge zu erwirtschaften, sollen operationelle Risiken durch geeignete Kontrollen und Massnahmen vermieden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau reduziert werden.

Die Ursachen für operationelle Risiken sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management operationeller Risiken wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich und bereichs- sowie prozessübergreifend umzusetzen ist.

Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Die Risikofaktoren, welche zu operationellen Risiken führen können, werden im Rahmen periodischer Risk-Assessments beurteilt. Auf Basis der Beurteilungen entscheidet die Geschäftsleitung, welche Risiken grundsätzlich akzeptiert und damit im Falle ihres schlagend Werdens von der Risikodeckungsmasse getragen, welche Risiken vermindert oder vermieden und welche Risiken auf Versicherungsunternehmen transferiert werden sollen. Entscheidungsrelevant sind hierbei die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe im typischen Fall wie im Extremfall.
- Um potenzielle Verluste rechtzeitig zu erkennen und um sicherzustellen, dass noch ausreichend Zeit für die Planung und Realisierung von Gegensteuerungsmassnahmen verbleibt, werden Frühwarnindikatoren eingesetzt. Zu diesem Zweck werden angemessene Schwellenwerte festgelegt, bei deren Erreichen beziehungsweise Überschreiten zwingend Massnahmen von den jeweiligen Risiko-Eigentümern einzuleiten sind.

- Bedeutende Verlustereignisse werden systematisch erfasst und zentral ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Verlustdatensammlung fliessen unmittelbar in den Risikomanagementprozess ein. Jeder Mitarbeiter ist sich seiner Pflicht bewusst, Verluste zu melden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Verlustdatenerfassung obliegt den Führungskräften.

Für die Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken sowie für die Definition, Durchführung bzw. Überwachung geeigneter Schlüsselkontrollen und Massnahmen zur Risikobegrenzung ist jede Führungsperson verantwortlich. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar.

Die zentrale Einheit Group Risk ist für die gruppenweite Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden zuständig und trägt die Fachverantwortung für die zugehörige IT-Applikation. Für die Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden der jeweiligen Tochtergesellschaft ist die lokale Risikoeinheit in Abstimmung mit Group Risk verantwortlich. Group Risk organisiert die gruppenweiten Risk-Assessments und informiert die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken resultieren zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnen sie darüber hinaus die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategische Risiken). Das Management der Geschäftsrisiken obliegt dem Group Executive Management. Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung des Bankenumfelds und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, Top-Risiken abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständigen Stelle beziehungsweise Organisationseinheit beauftragt wird (Top-Down Prozess).

Beteiligungen im Bankenbuch

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt.

Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank Gruppe entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income») anzusetzen.

Bei Eigenkapitalinstrumenten mit langfristigem Anlagehorizont von rund zehn Jahren wird die OCI-Option angewendet. Vor allem bei Private Equity Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Wertansätze für Beteiligungen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Bilanzwert	Fair Value
Beteiligungstitel		
• Aktien, börsennotiert	8'781	8'781
• Private Equity, nicht börsennotiert	7'704	7'704
Fondsanteilscheine		
• börsennotiert	37'788	37'788
• nicht börsennotiert	10'963	10'963
Total	65'236	65'236
Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten		8'699
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		5'706
Total		14'405
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt		-16'374

Belastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die belasteten Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Securities Lending and Borrowing und Repo-Geschäften, welche nur im Stammhaus in Liechtenstein durchgeführt werden. Zudem unterscheidet sich der aufsichtliche Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögensbelastung zugrunde gelegt wird, nicht von dem Konsolidierungskreis der für die konsolidierten Liquiditätsanforderungen verwendet wird. Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die ausgewiesenen Werte sind Stichtagswerte per 31. Dezember 2017 und keine Durchschnittswerte (Median), da die Höhe der belasteten Vermögenswerte nur eine geringe Variabilität aufweist.

Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2017 dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Fair Value belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Fair Value unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögens- werte, die unbelastet für die Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögens- werte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	206'850	113'139			12'571'221	1'975'706		
Jederzeit kündbare Darlehen	89'126				662'159			
Eigenkapitalinstrumente	2'097		2'642		48'927		65'014	
Schuldverschreibungen	115'627	113'139	116'284	113'707	2'179'550	1'975'706	2'200'133	1'993'046
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
davon: von Staaten begeben	74'304	74'304	74'422	74'422	829'338	818'340	834'650	823'635
davon: von Finanzunternehmen begeben	25'794	24'302	26'223	24'682	725'438	588'882	734'729	595'753
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	15'529	14'533	15'639	14'603	624'774	568'484	630'754	573'658
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen					5'927'985			
davon: Hypothekarkredite					3'298'975			
Sonstige Vermögenswerte					3'752'600			

Vermögenswerte sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn sie als Sicherheiten entgegengenommen wurden und es der Bank nicht gestattet ist, sie zu verkaufen oder weiterzuverpfänden. Auch eigene Schuldverschreibungen sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn in den Ausgabebedingungen Beschränkungen für den Verkauf oder die Weiterverpfändung der gehaltenen Wertpapiere bestehen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche entgegengenommenen Sicherheiten zur Belastung verfügbar sind.

Entgegengenommene Sicherheiten

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung verfüg- barer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			26'213'061
Jederzeit kündbare Darlehen			3'225'447
Eigenkapitalinstrumente			5'866'693
Schuldverschreibungen			6'011'485
davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
davon: forderungunterlegte Wertpapiere			
davon: von Staaten begeben			526'014
davon: von Finanzinstrumenten begeben			1'715'815
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			3'769'656
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen			11'109'436
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungunterlegten Wertpapieren			200'000
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungunterlegte Wertpapiere			
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	208'052	113'707	

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31. Dezember 2017 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

Belastungsquellen

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forde- rungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		
Derivate		
davon: Ausserbörslich		
Einlagen		
Rückkaufsvereinbarungen		
Besicherte Einlagen		
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen		206'850
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		89'126
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		117'724
Total		206'850

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU CRD IV, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Art. 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Andererseits werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 1 sowie Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Diese Verordnung trat per 1. Januar 2012 in Kraft und wurde per 1. Juli 2017 ergänzt. Die Vergütungspolitik der VP Bank Gruppe entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, in Liechtenstein und an den anderen Standorten sowie Dienstleistungen für Fonds.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank. Die angewendeten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenskonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank Gruppe zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.

- Die Vergütungssystematik basiert nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank Gruppe oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.
- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehaltes richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewendet und umgesetzt. Es werden die funktionspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend identifizierten Mitarbeitenden, beachtet.

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Angeboten («Fringe Benefits») zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten identifizierte Mitarbeitende, zu denen auch die Gruppenleitung zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1:2).

Fixer Lohn

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich an der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausbezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank Gruppe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger, vorbehaltloser Ausrichtung.



Finanzierung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat bestimmt und stützt sich auf Erfolgskennzahlen sowie qualitativen Leistungskriterien ab. Der Gesamtbetrag bezieht den mehrjährigen, risikoadjustierten Erfolg der VP Bank Gruppe mit ein, der den nachhaltigen Geschäftserfolg, die Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe in begrenztem Ausmass anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch Null betragen. Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütung muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conducts und ebenso der vom Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungsbeurteilung von identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie dem Gesamtergebnis der VP Bank Gruppe. Die Leistung wird mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Die variable Vergütung

von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, der Revision oder mit Legal- und Compliance-Aufgaben wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank Gruppe ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Performance Management Prozesses nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch den Vorgesetzten festgelegt.

Auszahlung der variablen Vergütung

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt werden oder in befristet unveräusserbaren Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank Gruppe grundsätzlich aktien- und indexbasierte Pläne ein, die dem Risiko ausgesetzt sind. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Sie wird durch eine

Zuteilungsbescheinigung bestätigt. Die VP Bank Gruppe erreicht durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen von identifizierten Mitarbeitenden, d.h. mindestens 40 % der variablen Vergütung werden in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

- **Malus- und Clawbackregelungen:** Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden des Mitarbeitenden oder bei einem unverhältnismässig hohen eingegangenen Risiko, um die Erträge zu steigern. Beim Austritt aus der VP Bank verfallen in der Regel die Anrechte auf aufgeschobene, noch nicht ausbezahlte variable Lohnbestandteile.

Beteiligungsprogramme

Den Mitarbeitenden der VP Bank werden jährlich Aktien zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehaltes am Stichtag 1. Mai. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Die Beteiligung der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene an der VP Bank AG hat der Verwaltungsrat ab 2014 modifiziert und neu zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG.

Der Restricted Share Plan (RSP) wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Namenaktien A ausbezahlt. Das RSP-Programm kann in begründeten Fällen auch eingesetzt werden, um einen aufgeschobenen, variablen Lohnanteil zu vergüten oder um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement zur Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden. Das Nomination & Compensation Committee schlägt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Grundsätze und setzt die Höhe der Entschädigungen für sich und die Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne der Reglemente fest.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committee jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (z.B. Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Fredy Vogt (Vorsitz), Markus Thomas Hilti und Dr. Gabriela Maria Payer zusammen. Es tritt in der Regel jährlich zu zehn bis zwölf Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Nomination & Compensation Committee nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil.

Im Jahr 2017 trat das Nomination & Compensation Committee zu insgesamt vierzehn Sitzungen zusammen.

Geschäftsleitung

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 10. Mai 2017 beschlossenen Modell besteht die Entlohnung der Geschäftsleitung aus folgenden vier Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn, der vom Nomination & Compensation Committee mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart wird. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem Performance Share Plan (PSP), einer langfristigen, variablen Managementbeteiligung (in Form von Namenaktien A der VP Bank AG). Als Grundlagen gelten der risikoadjustierte Profit (operatives, um Einmaleffekte bereinigtes Jahresergebnis abzüglich Kapitalkosten), gewichtet über drei Jahre, und die langfristige Verpflichtung des Managements zu einer variablen Lohnkomponente in Form von Aktien. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Performance 0-200 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Dieser Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Konzerngewinns und des durchschnittlichen Netto-Neugeld über drei Jahre. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des PSP beträgt rund die Hälfte der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.

3. Einem Restricted Share Plan (RSP), der auf dem über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit basiert und über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Aktien ausbezahlt wird. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des RSP beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Entschädigung.
4. Einer Barentschädigung, die ebenfalls vom über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit abhängt. Der Anteil dieser Erfolgsbeteiligung beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der Erfolgsbeteiligung (PSP, RSP und Barentschädigung) für die nachfolgenden drei Jahre sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank Gruppe verfügt.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beträge zur Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Personen und Funktionen mit besonderen Vorschriften

Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als «Risk Taker» bezeichnet. Die VP Bank identifiziert als Entscheidungsträger und massgebliche «Risk Taker» die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Funktionen der zweiten Führungsebene. Das sind namentlich die Leiter der Einheiten «Group Internal Audit», «Group Legal, Compliance & Tax», «Group Finance», «Group Risk», «Group Investment, Product & Market Management», «Group Operations», «Intermediaries», «Private Banking», «Group Information Technology», «Group Human Resources», «Group Treasury & Execution», «Group Communications & Marketing», «Group Credit» und die Mitglieder des Kreditausschusses sowie die CEO's der Tochtergesellschaften.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungseinheiten dieser Personen sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen.

Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der EU-Richtlinie und orientiert sich am langfristigen Erfolg. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen - in der Regel handelt es sich um eine Kompensation entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden, zurückbehaltene verfallen oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden eines Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme über mässiger Risiken zur Zielerreichung.

Die Summe der Rückstellungen für variable Löhne muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Bei schlechtem Geschäftsgang verzichtet die Bank auf die Zahlung variabler Lohnbestandteile.

Festlegung der Vergütung (Governance)

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung und der Geschäftsleitung fest. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert gemeinsam mit der Gruppenleitung den Kreis der «Risk Taker» und überwacht deren Entlohnung. Zusammen mit der internen Revision überprüft das NCC die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Die Gruppenleitung ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Sie legt die fixe und variable Vergütung der Leiter auf der zweiten Führungsebene fest, darunter auch die Leiter der Tochtergesellschaften. Sie erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Löhne.

Die einzelnen Vorgesetzten vereinbaren im MbO-Prozess die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird nicht nur auf die Leistung, sondern auch auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates der VP Bank sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank AG, Vaduz, unter «Entschädigungen an Organmitgliedern».

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütungskomponenten der Risk Taker, die Geschäftsleitungsmitglieder, deren Einkommen sich auf über EUR 1 Mio. beläuft sowie die gezahlten Entschädigungen an Organmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für Abfindungen an Risk Taker CHF 145'000 gewährt (2 Personen - höchster Betrag CHF 75'000). Es wurden Neueinstellungsprämien im Umfang von CHF 219'000 gezahlt (1 Person, Betrag inkl. Aktienanteil).

Im Geschäftsjahr 2017 haben 2 Geschäftsleitungsmitglieder eine Vergütung zwischen EUR 1 und EUR 1.5 Mio. erhalten.

Vergütung «Risk Taker»

	Geschäftsleitung in CHF	Mitarbeitende in CHF
Fixer Grundlohn	2'827'672	5'443'632
Short Term Incentive (STI, cash), für Performance Jahr 2017	693'750	907'736
Anwartschaft für Performance Jahr 2017	618'743	842'489
Anwartschaft entsprechend Performance 2017-2019	1'237'486	1'554'819
Pensionskasse Kader Beiträge Arbeitgeber	500'192	659'054
Total Vergütung	5'877'842	9'407'729
Vesting 2017, Aktienwert		
PSP 2014-2016 / RSP 2014-2016 / RSP 2015-2017 / RSP 2016-2018	2'228'153	1'482'985

Vergütung der «Risk Taker» nach Geschäftssegment

in CHF 1'000 per 31.12.2017	Client Business		Client Business International		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	2'203'172	52.70%	1'949'796	61%	4'118'335	51.96%	8'271'304	54.11%
Short Term Incentive (Cash)	485'000	11.60%	297'736	9%	818'750	10.33%	1'601'486	10.48%
Restricted Share Plan (RSP)	409'893	9.80%	287'541	9%	763'798	9.64%	1'461'232	9.56%
Performance Share Plan (PSP)	690'037	16.51%	574'877	18%	1'527'390	19.27%	2'792'304	18.27%
Pensionskasse	392'528	9.39%	68'902	2%	697'815	8.80%	1'159'245	7.58%
Total	4'180'630	100.00%	3'178'853	100%	7'926'087	100.00%	15'285'570	100%

Entschädigungen an Organmitglieder

in CHF 1'000	Art. 14-16 Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Schweiz)	Vergütungen ^{1,2,3}						Total Vergütungen	
		Fix		davon Namenaktien A (Marktwert)		Personalsvorsorge		2017	2016
		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Verwaltungsrat									
Fredy Vogt	Präsident ^A	560	560	140	140	85	84	645	644
Markus Thomas Hilti	Vizepräsident ^B	130	123	33	31			130	123
Dr. Christian Camenzind	VR ^{H,K}	110	84	28	18			110	84
Prof. Dr. Teodoro D. Cocca	VR ^G	130	132	33	33			130	132
Dr. Beat Graf	VR ^{D,F}	135	120	34	26			135	120
Ursula Lang	VR ^{D,E,K}	143	84	36	18			143	84
Dr. Florian Marxer	VR ^H	110	105	28	26			110	105
Dr. Guido Meier	VR ^I		58		14			0	58
Dr. Gabriela Payer	VR ^{B,H,K}	140	107	35	23			140	107
Michael Riesen	VR ^{C,F}	160	183	40	40			160	183
Dr. Daniel H. Sigg	VR ^L	80	160	20	40			80	160
Total Verwaltungsrat		1'698	1'716	425	409	85	84	1'783	1'800

^A Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee

^B Mitglied des Nomination & Compensation Committee

^C Vorsitzender des Audit Committee

^D Mitglied des Audit Committee

^E Vorsitzende des Risk Committee

^F Mitglied des Risk Committee

^G Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee

^H Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

^I Mitglied des Verwaltungsrates bis 29. April 2016

^K Mitglied des Verwaltungsrates ab 29. April 2016

^L Mitglied des Verwaltungsrates bis 28. April 2017

¹ Die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.

² Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

³ Inklusive von der VP Bank übernommene Quellensteuerbeiträge.

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	26, Avenue de la Liberté · L-1930 Luxembourg · Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank (Singapore) Ltd	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · info.hk@vpbank.com
VP Bank (Switzerland) Ltd Moscow Representative Office	World Trade Center · Office building 2 · Entrance 7 · 5 th Floor · Office 511 12 Krasnopresnenskaya Embankment · 123610 Moscow · Russian Federation T +7 495 967 00 95 · F +7 495 967 00 98 · info.ru@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	26, Avenue de la Liberté · L-1930 Luxembourg · Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 fundclients-lux@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 vpfundsolutions@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
